

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Landwirtschafts- und Umweltamt**Beschlussvorlage**

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	13.02.2023						
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	16.02.2023						
Kreisausschuss	28.02.2023						
Kreistag Uckermark	08.03.2023						

Inhalt:

Aufhebung des Kreistagsbeschlusses BV/197/2022 der Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Kutzerow vom 07.12.2022

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag hebt den Beschluss Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Kutzerow vom 07.12.2022 mit der Drucksachen-Nr. BV/197/2022 auf.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Karsten Stornowski
Dezernent

Begründung:

Am 07.12.2022 wurde die Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Kutzerow in der Fassung vom 17.10.2022 mit der Drucksachen-Nr. BV/197/2022 im Kreistag beschlossen.

Bei der Vorbereitung der Veröffentlichung des beschlossenen Verordnungsentwurfes fiel ein erheblicher Fehler bei der Flurstücksbezeichnung eines von der Fassungszone I (Brunnenstandort) betroffenen Flurstücks in der Anlage "Abgrenzung der Schutzzonen" zu § 2, Absatz 1 der Verordnung auf. Die Flurstücksbezeichnung für das von Brunnen 3/74 teilweise erfasste Flurstück 369 in der Flur 1 von Kutzerow ist fehlerhaft als Flurstück 169 in der Flur 1 von Kutzerow angegeben.

Anlagenverzeichnis: